

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 13 „Wohngebiet Breesener Straße“ der Gemeinde Ramin mit Planungsstand vom 14.07.2025 betreffend den Bereich des Knotenpunktes zwischen Dorfstraße, Stralsunder Straße, Breesener Straße und Grabitzer Straße gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.04.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 „Wohngebiet Breesener Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

In öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung am 24.07.2025 sind der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohngebiet Breesener Straße“ mit Planungsstand vom 14.07.2025 und der Entwurf der Begründung (Stand Juli 2025) in der vorliegenden Fassung gebilligt und gemeinsam mit dem Artenschutzfachbeitrag, der Allgemeinen Umweltbetrachtung und dem Baugrundgutachten zur Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden bestimmt worden.

Die genannten Unterlagen werden in der Zeit

vom 12.08.2025 bis zum 11.09.2025

im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) sowie unter www.amt-westruegen.de/Ramin/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum im Amt West-Rügen, Büro Nr. 1.13, Dorfplatz 2 in 18573 Samtens

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus:

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können
- Stellungnahmen elektronisch an: e.rensberg@amt-westruegen.de zu übermitteln sind, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Der Geltungsbereich wird wie folgt dargestellt:

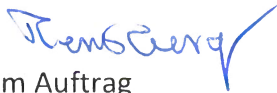


Geltungsbereich mit ALKIS Daten und Orthophoto

Aus dem Artenschutzfachbeitrag, der Allgemeinen Umweltbetrachtung und aus dem Baugrundgutachten sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume der Fledermäuse, Brutvögel und Reptilien
2. Informationen zum Gehölzbestand im Plangebiet
3. Informationen zum geschützten Biotop RUE02024 im Plangebiet
4. Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter (u.a. Boden, Fläche, Grundwasser, Klima, Wärme, Vegetation, Fauna, Mensch, Gesundheit) und Standortfaktoren innerhalb des Plangebietes und dessen unmittelbare Umgebung
5. Darstellung von Lösungen für das Plangebiet zur Abführung von anfallendem Niederschlagswasser
6. Informationen zur Altlastenprüfung

Samtens, 25.07.2025



Im Auftrag

E. Rensberg/ Sachbearbeiterin Bauleitplanung

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 28.07.2025

abzunehmen am: 12.08.2025

abgenommen am:

Unterschrift:

Unterschrift:



Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Ramin:

☐ Ramin, Neue Straße 13a

☐ Ramin, Dorfstraße 9a

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen: ☐